



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. März 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 583 Motion Budmiger Marcel und Mit. über tiefere Sozialhilfekosten dank einem kantonalen Mindestlohn / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Marcel Budmiger hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Arbeit soll und muss sich lohnen. Das ist momentan leider nicht immer der Fall, wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme anerkennt, und er benennt auch die Ursachen. In vielen Fällen reicht ein Vollzeiteinkommen nicht zum Leben. Wegen der hohen Kosten für die externe Kinderbetreuung ist ein Zweiteinkommen oft auch keine Lösung. In der Folge steigt die Zahl der Sozialhilfeempfänger jährlich an. Die Steuerzahler müssen so indirekt Unternehmen finanzieren, die sich weigern, anständige Löhne zu bezahlen. Dieses Geld würden die Gemeinden aber besser in nachhaltige Projekte investieren anstatt in solche Subventionen. Es ist nicht akzeptabel, dass Arbeitgeber Tiefstlöhne bezahlen und die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Ein kantonaler Mindestlohn ist das beste Mittel, um die Sozialhilfekosten zu senken. Die Motion verlangt keine übertriebenen Löhne, sondern lediglich das Minimum, damit die Arbeitnehmenden ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können. Der Mindestlohn erhöht die Kaufkraft dort, wo sie am wirksamsten ist, denn der grösste Teil der Tieflohneempfänger sind Frauen, die ihren Lohn wieder lokal in die Wirtschaft investieren. Es profitieren also alle von einem kantonalen Mindestlohn, ausser diejenigen, welche die Löhne drücken wollen. Wir sollten dem Mindestlohn eine Chance geben und die erwiesenen Vorteile stärker gewichten als ideologische Bedenken. Die Gewerkschaften hätten zwar gerne einen höheren Mindestlohn als die geforderten 20 Franken pro Stunde, aber man kann es als Kompromiss betrachten. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Ruedi Stöckli: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Ein staatliches Lohndiktat widerspricht grundsätzlich der Bundesverfassung. Diese garantiert, dass der Staat nur dort in den Arbeitsmarkt eingreift, wo keine sozialpartnerschaftlichen Lösungen möglich sind. Staatlich verordnete Mindestlöhne schwächen die Sozialpartnerschaft, weil dadurch der Spielraum bei Verhandlungen verkleinert wird. Für mich ist es äusserst störend und fragwürdig, dass man die vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge mit kantonalen Regelungen aushebeln will. Im Kanton Neuenburg wurde 2014 gegen den Willen des Arbeitgeberverbandes ein solcher Mindestlohn eingeführt. Wenn die Arbeitgeber reglementierte Mindestlöhne über der Produktivität bezahlen müssen, leidet die Wettbewerbsfähigkeit. Neuenburg hat bekanntlich am meisten Arbeitslose in der ganzen Schweiz. Mit der Einführung eines Mindestlohnes wird sich die Situation eher noch verschärfen, statt zu entspannen. Weil das Bundesgericht 2017 entschieden hat, dass die Einführung nicht gegen die Wirtschaftsfreiheit verstösst, versuchen die Gewerkschaften in der ganzen Schweiz über die kantonalen Parlamente solche Mindestlöhne einzuführen. In

den Kantonen Tessin und Jura sind ebenfalls entsprechende Vorstösse im Parlament. Diese beiden Kantone verfügen mit einer höheren Arbeitslosigkeit und vielen Grenzgängern über ganz andere Voraussetzungen als der Kanton Luzern. In der Schweiz handeln die Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen in der jeweiligen Branche von Jahr zu Jahr aus. Der L-GAV (Landes-Gesamtarbeitsvertrag) beinhaltet nebst den Mindestlöhnen noch andere Bestimmungen wie Ferienanspruch, Arbeitszeiten, Ruhezeiten und Lohnersatz. Die funktionierende Sozialpartnerschaft garantiert in der Schweiz seit über 100 Jahren den sozialen Frieden. Der Interessenausgleich ist ein Erfolgsfaktor unserer Wirtschaft. Die betroffenen Sozialpartner verfügen im Gegensatz zum Staat über branchen- und regionenspezifische Kenntnisse. Falls für eine Branche kein L-GAV besteht und Missbräuche festgestellt werden, kann der Bundesrat auf Bundesebene Mindestlöhne erlassen. Er kann aber auch Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklären und somit auf die gesamte Branche ausweiten. Im Juli 2017 gab es in der Schweiz beispielsweise 77 allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge für über eine Million Arbeitnehmer. Will man diese Errungenschaft tatsächlich aufs Spiel setzen? Ein Mindestlohn, der nicht zwischen den unterschiedlichen Berufsbranchen und Regionen unterscheidet, ist willkürlich und gefährlich. Viele Gewerbebranchen, wie beispielsweise das Gastgewerbe, haben überdurchschnittliche Personalkosten. Im schweizerischen Gastgewerbe machen diese mittlerweile über 50 Prozent aus. In Deutschland sind es hingegen nur 27 Prozent und in Österreich 30 Prozent. 2014 hat das Volk die Einführung eines solchen Mindestlohnes deutlich abgelehnt.

Helen Schurtenberger: Die Motion wirbt einmal mehr für einen Mindestbruttolohn. Da 2014 ein monatlicher Mindestbruttolohn von 14 Franken pro Stunde gescheitert ist, versucht man es nun mit einem Mindestbruttolohn von 20 Franken für alle, auch für weniger qualifizierte Arbeitnehmende. Die Motion wirbt damit, dass mit dem geforderten Mindestlohn Sozialhilfekosten gespart werden können. In der Praxis ist das leider nur bedingt spürbar. Bei den Forderungen stützt man sich auf den Bericht „Arbeit muss sich lohnen“. Die FDP unterstützt diesen Bericht ebenfalls, nur müssen die Forderungen auch nachhaltig und umsetzbar sein. Die Arbeitnehmer der Tripartiten Kommission Arbeitsmarkt unterstützen die Forderungen für einen Mindestbruttolohn, aber die Arbeitgeber und die Kantonsvertreter lehnen diese Forderungen ab. Mit einem Mindestbruttolohn für alle – auch für minderqualifizierte Personen – schafft man zu grosse Anreize, die junge Menschen von einer Ausbildung abhalten. Das können wir nicht unterstützen. Es ist enorm wichtig, dass alle eine Ausbildung abschliessen. Es ist erwiesen, dass bei einer Rezession genau jene mit keiner oder nur einer geringen Ausbildung als Erste entlassen werden. Mit einer besseren Ausbildung können auch höhere Einkommen generiert werden. Auf die Dauer können die Sozialwerke dadurch geschont werden, weil im Alter weniger Personen Ergänzungsleistungen beantragen müssen. Wir benötigen Fachpersonal, das fehlt aber. Mit solchen Anreizen schafft man das Gegenteil. Die Gewerkschaften können die Arbeitgeber nicht dauernd mit Mindestlohnforderungen bemühen und die Gesamtarbeitsverträge unterlaufen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Ferdinand Zehnder: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. 2014 wurde im Kanton Luzern der geforderte Mindestlohn mit 81,8 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt – ein deutliches Resultat also; das Volk hat bestätigt, dass es keinen Mindestlohn will. Wieso hat die Bevölkerung 2014 den Mindestlohn abgelehnt? Die bestehende Sozialpartnerschaft ist ein Erfolg. Die Mindestlöhne verkleinern bei den Verhandlungen der Gesamtarbeitsverträge den Spielraum. Die Bevölkerung weiss, dass der Bund Missbräuche effektiv verhindern kann. Kantonal festgeschriebene Mindestlöhne berücksichtigen die verschiedenen Regionen und unterschiedlichen Bedürfnisse der Branchen nicht. Sie schaden aber vor allem dem Bildungssystem, da sie den Anreiz für eine Aus- und Weiterbildung senken. Weil sich die Löhne immer mehr angleichen, verliert die Ausbildung an Wert. Jugendliche würden sich vermehrt gegen eine Lehre entscheiden und ohne eine Ausbildung ins Berufsleben einsteigen. Damit greift der Mindestlohn das duale Bildungssystem an. Der bereits akute Fachkräftemangel würde sich noch verstärken. Es gibt aber noch ein weiteres Risiko:

Staatlich verordnete Mindestlöhne fördern vor allem im Tieflohnbereich die Schwarzarbeit. Dadurch werden nicht nur Steuerausfälle bei Gemeinden, Kanton und Bund verursacht, sondern es werden für die Betroffenen prekäre Arbeitsbedingungen geschaffen. Das wollen wir nicht. Die Einführung staatlich verordneter Mindestlöhne widerspricht der Wirtschaftsfreiheit.

Simon Howald: Die GLP ist für eine liberale Wirtschaftspolitik mit fairen Löhnen. Die Wirtschaft soll sich innerhalb von sozialen und umweltrelevanten Leitplanken entfalten können. Die GLP setzen in ihrer Wirtschaftspolitik überwiegend auf Lenkung und Anreize statt auf Verbote und zu starke Einschränkungen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Einführung eines Mindestlohnes sind sehr schwer einschätzbar. Nur schon im landwirtschaftlichen Wirtschaftssektor stellt sich die Frage, ob ein landwirtschaftlicher Betrieb solche Mindestlöhne überhaupt bezahlen könnte. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Lohnfrage grundsätzlich über branchenspezifische Gesamtarbeitsverträge geregelt werden soll, statt einen gesetzlichen Mindestlohn zu verankern. Bei diesem Ansatz können die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber am runden Tisch verhandeln und eine zum Wirtschaftssektor passende Lösung vereinbaren. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gaudenz Zemp: Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich mit der linken Politik manchmal Mühe habe, daran hat auch die zu Ende gehende Legislatur nichts geändert, im Gegenteil. Die Motion wurde von den Gewerkschaften eingereicht, also von erfahrenen Spezialisten. Trotzdem machen sie einen Vorschlag, der genau derjenigen Gruppe schadet, die sie eigentlich vertreten. Das ist kaum zu verstehen. Die Bundesverfassung gibt klar vor, dass sich der Staat nur einmischen soll, wenn die Sozialpartnerschaft nicht funktioniert. Die rechtliche Vorgabe hat einen guten Grund, denn die Sozialpartner können die Löhne besser regeln als der Staat. Bei den Verhandlungen auf Augenhöhe finden die Sozialpartner fairere und nachhaltigere Lösungen als die Verwaltung. Das ist zum Nutzen der Arbeitnehmer und bringt ihnen längerfristig wesentlich mehr als ein flächendeckender staatlich verordneter Mindestlohn. Unser liberaler Arbeitsmarkt ist einer der Hauptgründe für die tiefe Arbeitslosigkeit. Die Gewerkschaften müssten das auch wissen, denn sie sind bei diesen Verhandlungen dabei und wissen, dass sie sehr gute Arbeit leisten und sehr viel erreichen. Die Gewerkschaften haben eine wichtige Funktion, die sie sehr gut erfüllen. Ich verstehe deshalb nicht, warum sie sich mit dem staatlichen Mindestlohn sogar selber abschaffen wollen. Ich lehne die Motion ab.

Christina Reusser: Ich staune, wie viele Ratsmitglieder über Patentlösungen zu verfügen scheinen. Die Anzahl der auf Sozialhilfe angewiesenen Personen nimmt aber jährlich zu, und die Situation wird immer dramatischer. Wir schauen schon viel zu lange zu. Mit dem Postulat liegt eine mögliche Massnahme vor, aber es braucht noch weitere. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates geht klar hervor, dass Handlungsbedarf besteht. So heisst es dort etwa, dass viele Eltern mehreren Arbeiten nachgehen müssen und trotzdem nicht über genügend Einkommen verfügen, um sich eine Kita leisten zu können. Auch für dieses Problem braucht es Massnahmen. Alle genannten Patentlösungen scheinen also nicht zu fruchten, denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu.

Giorgio Pardini: Ich kann mich dem Votum von Ruedi Stöckli anschliessen. Die Sozialpartnerschaft deckt sehr viel ab, und die Löhne werden nach der Stärke der jeweiligen Branchen festgelegt. Dabei ist die Wertschöpfung massgebend, unterscheidet sie sich doch je nach Gewerbe. Gleichwohl macht es Sinn, über einen staatlichen Mindestlohn zu diskutieren. Immer mehr Gesamtarbeitsverträge werden für allgemeinverbindlich erklärt. Das ist ein gutes Zeichen und zeigt, dass der Bundesrat sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Einsicht gelangt sind, die Löhne für allgemeinverbindlich zu erklären, damit die Branchen reguliert sind. Wir stellen trotzdem fest, dass 40 Prozent der Arbeitnehmenden keine regulierten Löhne haben. Dort besteht die Schwierigkeit, dass kein existenzsichernder Mindestlohn bezahlt wird. Mit dem institutionellen Rahmenabkommen ergibt sich eine neue Situation, die wir politisch reflektieren müssen. Wenn die Durchsetzung der Löhne nicht garantiert ist, so wie es heute mit dem Rahmenvertrag der EU vorgegeben ist, müssen wir

über Mindestlöhne nachdenken, die über den GAV hinausgehen. Nicht alle Branchen verfügen über einen GAV oder einen Mindestlohn. Auch die Frage der Working Poor muss angegangen werden; in der Schweiz sind es rund eine Million Menschen, die trotz eines Vollzeitjobs Sozialleistungen bei der Gemeinde beziehen müssen. Beim Mindestlohn geht es also nicht nur darum, die Branchen zu regulieren, sondern um einen Mindeststandard, damit es keine Working Poor mehr gibt. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Patrick Hauser: Der Motionär versucht mit seinem Vorstoss, das Resultat der verlorenen eidgenössischen Volksabstimmung von 2014 über einen nationalen Mindestlohn nun auf kantonaler Ebene unter dem Deckmantel der Vermeidung von Sozialhilfekosten zu übersteuern. Für mich ist es nur schwer nachvollziehbar, wie ein Gewerkschaftsvertreter mit solchen Mitteln die gut etablierte Sozialpartnerschaft angreifen kann, ja sogar untergraben will. Es ist allen klar, dass in den von eben diesen Sozialpartnern – also auch den entsprechenden Gewerkschaften – verhandelten Landes-Gesamtarbeitsverträgen nicht nur die Löhne für die betroffene Branche, sondern auch verschiedenste weitere Regelungen vereinbart werden. Wenn nun von gewerkschaftlicher Seite die Rosine Minimallöhne herausgepickt wird, riskiert man, die Landes-Gesamtarbeitsverträge in ihren Grundfesten zu erschüttern, ja sogar sie infrage zu stellen. Notabene ist im Ständerat von Isidor Baumann ein Vorstoss eingereicht worden, der den Vorrang von durch den Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen gegenüber kantonalen Minimallöhnen verlangt. In diesem Sinn sollten wir zu unseren sozialpartnerschaftlichen Errungenschaften Sorge tragen und die Motion ablehnen.

Marcel Budmiger: Mit der Annahme der Motion würde nicht – wie gehört – das duale Bildungssystem infrage gestellt, die Sozialpartnerschaft abgeschafft, die Verfassung gebrochen und die freie Marktwirtschaft abgeschafft. Diese Argumente kann man fast nicht ernst nehmen. Ich verweise auf die Anfrage A 592 von Gaudenz Zemp, die verlangt, dass der Kanton einen verbindlichen Mindestlohn für Flüchtlinge festlegt. Die Forderung nach einem Mindestlohn ist also nicht einfach absurd, sondern Sie wollen einfach nicht darüber diskutieren. Die Hälfte der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist keinem GAV unterstellt. Die Forderung nach einem Mindestlohn ist also nicht einfach nur absurd.

Armin Hartmann: Bei der Einführung eines Mindestlohnes handelt es sich auch um eine Frage der Betrachtung. Ein Mindestlohn kann allenfalls zu einem höheren Einkommen führen, aber er ist schlecht für Personen, die über keine Arbeit verfügen. Für Personen, die bereits von der Sozialhilfe abhängig sind, ist es viel schwieriger, wieder eine Arbeit zu finden. Ein Mindestlohn würde diese Hürde noch erhöhen. Die Argumentation von Christina Reusser ist deshalb falsch. Viele Personen, die Sozialhilfe beziehen, können höchstens noch in einem zweiten oder dritten Arbeitsmarkt untergebracht werden. Gerade diesen Personen nützt ein Mindestlohn gar nichts. Aus diesen Gründen ist die Motion abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Gerade das Beispiel der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zeigt doch, dass man gemeinsam nach Lösungen suchen muss. Es handelt es sich aber um eine spezifische Personengruppe, wir sprechen hier von auf zwei Jahre befristeten Mindestlöhnen von 1000 Franken, also kein Vergleich zum im Postulat geforderten Mindestlohn.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Die Zahl der Sozialhilfebezüger steigt. Der Mindestlohn kann auch eine Schwelle sein, um jemanden wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit der ganzen Digitalisierung kommen aber noch weitere Probleme auf uns zu, gerade wenn es um ältere Arbeitnehmende geht. Wir brauchen deshalb zusätzliche Instrumente, um diesem Problem begegnen zu können. Die Regierung ist aber überzeugt davon, dass ein Mindestlohn dabei nicht hilft. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 87 zu 23 Stimmen ab.